

Kompetenzzentrum Steuerrecht

Lehrbericht 2021



Inhaltsverzeichnis

• Lehrstuhlinhaber Professor Dr. Roman Seer	3
• Honorarprofessor Dr. Matthias Loose	4
• Honorarprofessor Dr. Lars Rehfeld	5
• Professor Dr. Sebastian Unger	6
• Honorarprofessor Dr. Heinz-Klaus Kroppen	7
• Juniorprofessorin Dr. Maria Marquardsen	8
• Lehrbeauftragte	9
• Die Mitarbeiter/innen des Lehrstuhls	10
• Digitale Lehre im Steuerrecht	13
• Seminare 2021	14
• Neuauflage „Tipke/Lang“, 24. Auflage	16
• Fallbuch zum Tipke/Lang, Steuerrecht	17
• Der Schwerpunktbereich Steuern und Finanzen	18
• Intensivkurs im Steuerrecht	19
• Weiterbildender Masterstudiengang Wirtschafts- und Steuerrecht	20
• Ausgestaltung des Masterstudienganges	22
• Fachanwaltslehrgang	24
• Masterstudiengang Accounting and Auditing	25
• Internationales Engagement in der Lehre	26
• Verein der Förderer der Steuerrechtspflege	27

Lehrstuhlinhaber Prof. Dr. Roman Seer

Professor Dr. Roman Seer hat seit Oktober 1996 als Nachfolger von Prof. Dr. Heinrich Wilhelm Kruse den Lehrstuhl für Steuerrecht an der Ruhr-Universität Bochum inne.

Zu der ausführlichen Beschreibung seines Werdegangs sehen Sie bitte im Institutsbericht nach.

Tätigkeiten im universitären Lehrbereich:

1. Begründer des sog. **Intensivkurses im Steuerrecht**, der seit 1997 mit einem Zertifikat angeboten wird (siehe S. 15).
2. Koordinator des **Schwerpunktbereichs Steuerrecht** (SPB6), siehe S. 14.
3. Begründer und Koordinator des **Weiterbildenden Masterstudiengangs „Wirtschafts- und Steuerrecht“**. Seit 2002 wurde zunächst ein Magister und seit 2014 wird ein Abschluss „Master of Laws“ angeboten (siehe S. 20-23).
4. Ergänzung des Weiterbildenden Studiengangs um einen **Fachanwaltslehrgang im Steuerrecht**, siehe S. 24.
5. Beteiligung am **„Weiterbildenden (Wirtschaftsprüfer-) Masterstudiengang „Accounting and Auditing“** seit 2013, siehe S. 25.



Honorarprofessor Dr. Matthias Loose



Professor Dr. Matthias Loose, Richter am BFH wurde 1965 in Dortmund geboren. Sein Abitur machte er am Lessing-Gymnasium in Bochum. Nach dem Grundwehrdienst nahm er das Studium der Rechtswissenschaften an der **Ruhr-Universität** auf. Von 1988 bis 1992 war er als studentische und wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl für Steuerrecht von **Professor Dr. Kruse** tätig und promovierte 1993 mit dem Thema „**Rückstellungen für Umweltverbindlichkeiten**“. Nach dem 2. juristischen Staatsexamen trat er 1995 in die ordentliche Justiz ein. Nach Stationen beim LG und AG Arnsberg und beim **Landesjustizprüfungsamt NRW** wurde er 1999 Richter beim **Finanzgericht Düsseldorf**. Im

März 2011 wurde er vom Richterwahlausschuss des Deutschen Bundestages zum **Richter am Bundesfinanzhof** gewählt und am 5. September 2011 als solcher ernannt. Prof. Dr. Loose ist Mitglied des II. Senats des Bundesfinanzhofs und insbesondere zuständig für Erbschaft-, Schenkung- und Grunderwerbsteuer.

Herr **Professor Dr. Loose** ist seit 2005 Lehrbeauftragter der Ruhr-Universität Bochum und wurde am 26. Februar 2013 durch den Rektor der Ruhr-Universität Bochum zum **Honorarprofessor** ernannt. Seine Antrittsvorlesung hielt er am 5. Juli 2013. Prof. Loose ist bereits der dritte Honorarprofessor für Steuerrecht an der Ruhr-Universität. Er folgt der unvergessenen BFH-Richterpersönlichkeit **Professor Dr. Walter Dreseck**.

Professor Dr. Loose hält aktuell die Vorlesungen „**Rechtsschutz in Steuersachen**“ und „**Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht**“.



Honorarprofessor Dr. Lars Rehfeld

Professor Dr. Lars Rehfeld hat Rechtswissenschaften an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum mit den Schwerpunkten Steuerrecht und Europarecht studiert. Nach dem zweiten juristischen Staatsexamen promovierte er bei Professor Dr. Roman Seer zum Thema der **Vereinbarkeit des Außensteuergesetzes mit den Grundfreiheiten des EG-Vertrags**.

Nach einer Tätigkeit als **Wissenschaftlicher Assistent von Professor Dr. Heinz-Klaus Kroppen** bei der **Wollert-Elmendorff Deutsche Industrie-Treuhand GmbH WpG** und einem Auslandsaufenthalt bei der **Deloitte LLP in den USA** war Dr. Lars Rehfeld als Rechtsanwalt und Steuerberater bei der **Deloitte & Touche GmbH WpG** in Düsseldorf, später bei der **PricewaterhouseCoopers AG WpG** in Düsseldorf tätig. Seit 2015 ist Professor Dr. Lars Rehfeld **Leiter der Steuerabteilung der Würth Group** in Baden-Württemberg.



Professor Dr. Lars Rehfeld veröffentlicht regelmäßig zu unternehmensteuerrechtlichen Themen in der juristischen Fachpresse und ist Autor in **Kommentaren zum EStG, GewStG und OECD-MA**.

Professor Dr. Rehfeld hat die Lehraufgaben von **Professor Dr. Kroppen** übernommen. Er hat die Veranstaltungen Internationales Steuerrecht I und II durchgeführt.

Professor Dr. Rehfeld wurde Ende März 2021 durch den Rektor der Ruhr-Universität Bochum zum **Honorarprofessor** ernannt.

Professor Dr. Sebastian Unger



Professor Dr. Sebastian Unger ist Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Wirtschafts- und Steuerrecht.

Eine ausführliche Darstellung des Werdegangs und des Forschungsprofils finden Sie im Institutsbericht.

Tätigkeiten im universitären Lehrbereich beim Weiterbildenden Masterstudiengang „Wirtschafts- und Steuerrecht“:

Im Wintersemester 2020/2021 hat **Professor Dr. Unger** mehrere Masterarbeiten zu Themen aus dem Steuerverfahrensrecht und dem Einkommensteuerrecht betreut. Ein Schwerpunkt lag dabei auf Themen aus dem Bereich des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts.

Im Sommersemester 2021 hat **Professor Dr. Unger** wie bereits in den letzten Jahren eine Vorlesung zum Europäischen Steuerrecht angeboten. Teilnehmer*innen der Veranstaltung waren Studierende des Masterstudiengangs Wirtschafts- und Steuerrecht sowie des Schwerpunktbereichs „Steuern und Finanzen“. Vorlesungsinhalte waren die positive und negative Integration im Bereich des Steuerrechts, einerseits durch Harmonisierungsmaßnahmen der Europäischen Union, andererseits durch die Grundfreiheiten und das Beihilfenrecht. Die Vorlesung wurde wegen der Corona-Pandemie als Online-Vorlesung veranstaltet.

Honorarprofessor Dr. Heinz-Klaus Kroppen

Professor Dr. Heinz-Klaus Kroppen lehrt seit 1997 an der Ruhr-Universität Internationales Steuerrecht und gibt seine Erfahrungen als international tätiger Berater (in der Zeit von 1996-2014 als Partner von Deloitte, später als Partner von PWC, zuletzt als deren Global Head of Legal) an die Studierenden weiter. Mit seinem Ausscheiden aus dem Unternehmen von PWC hat er sich in diesem Jahr auch vom laufenden Lehr-



betrieb zurückgezogen. Seinen jahrzehntelangen Einsatz für die Fakultät und speziell für das Steuerrecht haben **Professor Dr. Rasch** (Honorarprof. an der Universität Augsburg und Bochumer Alumni des Lehrstuhls) und **Professor Dr. Seer ihm** mit einer Festschrift gedankt, die dem Jubilar im Düsseldorfer Industriecenter im September 2020 nach einer Laudatio von **Professor Dr. Seer** übergeben wurde.

Auf dem Bochumer Steuerseminar hatte **Professor Dr. Kroppen 2020** mit seiner „Abschiedsvorlesung“ auf beeindruckende Weise sein Vermächtnis zur „Zukunft der internationalen Verrechnungspreise“ hinterlassen. In die akademische Arbeit des Lehrstuhls, etwa die Doktorandenbetreuung, bleibt er weiter eingebunden.



Juniorprofessorin Dr. Maria Marquardsen



Juniorprofessorin Dr. Maria Marquardsen studierte nach dem Abitur am Windthorst-Gymnasium Meppen Rechtswissenschaften an der Universität Osnabrück. Neben dem Jurastudium absolvierte sie eine wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung sowie eine dreijährige fachspezifische Fremdsprachenausbildung (Englisch UK). Von 2013 bis 2018 arbeitete sie als Wissenschaftliche Mitarbeiterin am **Institut für Finanz- und Steuerrecht der Universität Osnabrück**. Zeitgleich erfüllte sie mehrere **Lehraufträge** der Hochschule Osnabrück sowie später der Universität

Osnabrück. Ende 2018 wurde sie mit der Dissertation **„Hybride Gesellschaften im Internationalen Steuerrecht der Bundesrepublik Deutschland – Unter besonderer Berücksichtigung abkommensrechtlicher Zurechnungs- und Qualifikationskonflikte“** vom Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück promoviert. Das Dissertationsprojekt wurde über drei Jahre durch ein Promotionsstipendium der Studienstiftung des deutschen Volkes gefördert und mit dem Wissenschaftspreis 2019 der Juristischen Gesellschaft Osnabrück-Emsland ausgezeichnet. Im Anschluss an das zweite Staatsexamen wurde sie im Frühjahr 2019 von der Ruhr-Universität Bochum auf die **Juniorprofessur für Öffentliches Recht und Steuerrecht** berufen.

Ihr Forschungsschwerpunkt liegt im Bereich des Steuerrechts insbesondere im Internationalen Steuerrecht. Im Rahmen ihres Habilitationsprojektes, das sie in den kommenden Jahren verwirklichen möchte, wird sie sich voraussichtlich mit grundlegenden Fragen des öffentlichen Eingriffsrechts auseinandersetzen.

In der Lehre ist **Juniorprofessorin Dr. Maria Marquardsen** insbesondere in die steuerrechtliche Ausbildung im Rahmen des SPB 6 sowie den Masterstudiengang Wirtschafts- und Steuerrecht eingebunden. Zudem übernimmt sie Veranstaltungen im Öffentliches Recht im Rahmen des universitären Examenrepetitoriums RUBRUM und beteiligt sich an der Lehre im Deutsch-Französischen Masterstudiengang.

Lehrbeauftragte

Ltd. Reg. Dir. Stefan Rolletschke

Stefan Rolletschke trat nach Studium und Referendariat in die Finanzverwaltung des Landes NRW ein. Dort war er u.a. im **Finanzministerium** sowie im **Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Düsseldorf** tätig. In diese Zeit fällt auch eine einjährige Tätigkeit als Richter am FG Köln. Seit 2002 gehört er dem Geschäftsbereich des **Landesrechnungshofs NRW** an und leitet seit 2010 das **Staatliche Rechnungsprüfungsamt**. Im Jahre 2013 war er an den **Landesrechnungshof NRW** abgeordnet.



Nebenberuflich ist Stefan Rolletschke vor allem auf dem Gebiet des Steuerstrafrechts tätig. Seit 2000 trägt er hierzu in verschiedenen Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz und der Finanzverwaltung vor. Er ist Mitherausgeber des **Steuerstrafrechtskommentars Steuerverfehlungen** und Mitautor des Kommentars **Graf/Jäger/Wittig, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht**. Sein **Lehrbuch zum Steuerstrafrecht** ist mittlerweile in der vierten Auflage erhältlich. Daneben ist Stefan Rolletschke Mitherausgeber der **Neuen Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht** sowie ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften **StrafRechts-Report** und **Praxis Steuerstrafrecht**. Gemeinsam mit Herrn Dr. Volker Weinreich hält Herr Rolletschke die **Vorlesung im Steuerstrafrecht**.

Dr. Volker Weinreich

Dr. Volker Weinreich wurde 1961 in Plettenberg geboren. Nach Abitur und Wehrdienst studierte er in Bochum Rechtswissenschaften. Dem Lehrstuhl ist er seit seiner Tätigkeit als studentische Hilfskraft bei **Prof. Dr. Heinrich Wilhelm Kruse** verbunden. Er promovierte bei Prof. Dr. Kruse über das Thema „**Probleme des Verlustausgleichs über die Grenze**“.



Dr. Weinreich ist **Partner bei AULINGER Rechtsanwälte** und in Bochum als Rechtsanwalt und Notar tätig. Neben der Bearbeitung steuerrechtlicher Mandate ist er insbesondere mit der Verteidigung in wirtschafts- und steuerstrafrechtlichen Verfahren sowie der Compliance-Beratung von Unternehmen befasst.

Die Mitarbeiter/innen des Lehrstuhls

Verwaltungsangestellte



Melanie Sulk

Akademischer Rat a.Z.



Sascha Kargitta

Studentische Hilfskräfte



Julia Doebler



Lydia Boubouloudi

Wissenschaftliche Hilfskräfte



Sonja Grychnik



Amelie Vergin



Julia Miggo



Lorenz Boddenberg

Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen



Stefan Wolff



Janis Werth



Maximilian Möller



Leon Wittling



Sandra Schulte



Pascal Bräuer



Dr. Dominik Ortwald

Digitale Lehre im Steuerrecht und Rückkehr zur Präsenz

Aufgrund der Covid-19-Pandemie hatte das Rektorat der RUB kurzfristig Mitte März 2020 entschieden, dass die Lehre im Sommersemester 2020 vollständig digital zu erfolgen habe. Daraufhin hat die Juristische Fakultät sofort reagiert, Zoom-Lizenzen für ein digitales Lehrangebot erworben, den Studierenden durch VPN-Tunnel einen weitgehenden Zugang zu den verfügbaren Datenbanken verschafft und damit die Voraussetzungen für eine E-Library geschaffen.



Im Bereich des Steuerrechts waren wir nicht unvorbereitet, weil wir schon seit einigen Jahren ein sog. blended Learning (hybrides Lernen durch eine Mischung von Präsenz- und Digitalangeboten) praktizieren. Es musste daher „nur“ der Anteil der digitalen Lehre von 50% auf 100% erhöht werden. Dazu haben wir alle Vorlesungsangebote in Gestalt von Videoüberstreamungen und Podcasts über die E-Plattform „Moodle“ den Studierenden digital zur Verfügung gestellt. Zugleich fanden zu allen Veranstaltungen mit den Kursteilnehmern über Zoom digitale Besprechungen und Arbeitsgemeinschaften statt. Lediglich die Klausuren wurden letztlich unter Beachtung der strengen Hygiene-Regeln noch im Hörsaal an der RUB geschrieben.

Aufgrund der Ausreisebeschränkungen fiel leider das zum Thema „Umweltschutz und Abgabenrecht“ geplante rechtsvergleichende deutsch-polnische Gemeinschaftsseminar im April 2020 der Pandemie zum Opfer. Stattdessen präsentierten die deutschen Seminarteilnehmer ihre Vorträge

ge digital via Zoom und diskutierten sie mit den Professoren und dem Institutsteam.

Das Wintersemester 2020/21 fand teilweise wieder im Hybrid-Format unter der Leitung von Frau **Juniorprofessorin Dr. Marquardsen** sowohl als Präsenz- als auch durch digitale Veranstaltungen statt. Während der „dritten Welle“ im Sommersemester 2021 war dagegen leider nur digitale Lehre möglich. Durch die fortschreitende Impfkampagne konnten wir allerdings zu Beginn des Wintersemesters 2021/2022 wieder voll zum Präsenzunterricht zurückkehren. Dabei gilt auf dem gesamten Campus die „3G“-Regelung. Geimpfte Studierende können dabei an zentralen Stellen eine Vignette für ihren Studierendenausweis erhalten, was die Kontrolle vereinfacht. Die Studierenden wissen diese Öffnungsschritte sehr zu schätzen, was die rege Teilnahme an den Präsenzvorlesungen (bei gleichzeitiger Möglichkeit der digitalen Teilnahme) zeigt. Denn auch wenn die digitale Lehre eine gute Erweiterung der Lehrmethoden darstellt, kann sie die Präsenzlehre ebenso wenig ersetzen, wie die persönliche Begegnung und den Austausch auf dem Campus. Ob der Präsenzbetrieb auch nach dem Jahreswechsel fortgesetzt werden kann, ist momentan leider noch nicht abschätzbar.

Seminare in 2021

Üblicherweise bemüht sich der Lehrstuhl für Steuerrecht darum, die halbjährlich stattfindenden Studierendenseminare mit einer Exkursion zu verbinden und/oder als Gemeinschaftsseminare mit Studierenden von der **Jagiellonen Universität Krakau** oder der **Fachhochschule für Finanzen des Landes NRW** zu konzipieren. So fanden in der Vergangenheit regelmäßig Seminare in Krakau und Nordkirchen, sowie auf der Frauenchiemseeinsel oder in Hamburg statt. Pandemiebedingt ist diese Form der Seminargestaltung nun schon das zweite Jahr in Folge nicht möglich. Immerhin konnte das Seminar im Wintersemester 2021/2022 aber – unter strengen Infektionsschutzvorkehrungen – wieder in Präsenz stattfinden. Als Tagungsstätte diente dabei am 8. und 9. November das **Internationale Begegnungszentrum im Beckmanns Hof**, gleich neben dem Botanischen Garten am Südhang der RUB. In dem historischen Hofgebäude hielten die Studierenden

Fachvorträge zur Verteidigung ihrer Seminararbeiten, die sie zuvor während der Semesterferien in vierwöchiger Heimarbeit erstellt hatten. Das Generalthema des Seminars war dabei, passend zur Jubiläumsausgabe des Bochumer Steuerseminars (s. Institutsbericht), die **Steuervereinfachung**. Dabei deckten die Studierenden ein breites Spektrum ab, das von verfassungsrechtlichen Fragen möglicher Ertragsteuerreformen über die Verkomplizierung der Erbschaft- und Schenkungsteuer, die Bekämpfung internationalen Steuermissbrauchs bis hin zu Möglichkeiten regelmäßiger Gesetzesevaluation reichte. Zwischen den einzelnen Vorträgen entwickelten sich lebhaft Diskussionen. Abgerundet wurde die Seminarveranstaltung durch einen gemeinsamen Besuch des „Q-West“, einem vom Akafö betriebenen, modernen Restaurant mitten auf dem Universitätscampus.

Das Seminar im Sommersemester 2021 musste, wie schon im vorangegangenen Sommersemester, als reines Online-Seminar via Zoom stattfinden. Passend dazu fand es zum Generalthema „Covid-19-Pandemie und steuerliche Maßnahmen“ statt. Die Studierenden beschäftigten sich hierbei etwa mit den steuerrechtlichen Auswirkungen der insolvenzrechtlichen Sofortmaßnahmen, mit der befristet herabgesetzten Umsatzsteuer, sowie mit den angepassten Rahmenbedingungen des „Home-Office“. Trotz der widrigen Umstände hielten die Studierenden ansprechende Vorträge und es konnte über die Video-Schalten auch angeregt diskutiert werden.

Für das kommende Jahr hoffen wir, wieder ein Deutsch-Polnisches Gemeinschaftsseminar in Kooperation mit Prof. Dr. Adam Nita von der Jagiellonen-Universität Krakau und seinen Studierenden veranstalten zu können.



Seminar im Internationalen Begegnungszentrum im WiSe 21/22

Tipke/Lang, Steuerrecht (24. Auflage)



Der ca. 1.600 Seiten starke „Klassiker des deutschen Steuerrechts“ ist in vollständig überarbeiteter 24. Auflage Ende des Jahres 2020 erschienen. Das Werk legt die systemrelevanten Strukturen des Steuerrechts frei und verarbeitet dabei aber auch die relevanten neueren Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Wissenschaft. Ein nach wie vor kleiner Autorenkreis aus der deutschen Steuerrechtswissenschaft, die der sog. Kölner Schule entstammen, gewährleistet die Homogenität des Werks. Neben **Professor Dr. Seer**:

Professorin Dr. Johanna Hey,
Professor Dr. Joachim Englisch und
Professor Dr. Joachim Hennrichs.

Von **Professor Dr. Roman Seer** stammen:

- Steuerrecht als Teil der Rechtsordnung (Kapitel 1)
- Finanzverfassungsrechtliche Grundlagen (Kapitel 2)
- Allgemeines Steuerschuldrecht (Kapitel 6)
- Kirchensteuer (Kapitel 8 L)
- Erbschaft- und Schenkungsteuer (Kapitel 15)
- Grund- und Vermögensteuer (Kapitel 16)
- Durchführung der Besteuerung (Kapitel 21)
- Rechtsschutz in Steuersachen (Kapitel 22)
- Materielles Steuerstraf- und -ordnungswidrigkeitenrecht (Kapitel 23)
- Steuerstraf- und Steuerordnungswidrigkeitenverfahren (Kapitel 24).

Fallbuch zum Tipke/Lang, Steuerrecht

Dieses neue Fallbuch zum Steuerrecht von Herrn Prof. Dr. Roman Seer, Frau Jun.-Prof. Dr. Maria Marquardsen und Herrn Dr. Dominik Ortwald (erschieden am 01.12.2021 im Otto Schmidt Verlag) möchte Studierenden juristischer, steuerrechtlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge sowie sich in der Fortbildung befindenden Steuerfachleuten die juristische Arbeits- und Denkweise im Steuerrecht anhand von anspruchsvollen Fällen näherbringen und ihre juristische Argumentationsfähigkeit schärfen.

Enthalten sind 20 nach didaktischen Gesichtspunkten ausgewählte Sachverhalte zu klassischen Klausurthemen mit Musterlösungen, Alternativlösungen und vertiefenden Hinweisen auf das große Lehrbuch „Tipke/Lang, Steuerrecht“ aus den folgenden prüfungsrelevanten Gebieten:

Allgemeines Steuerrecht, Einkommensteuerrecht, Unternehmenssteuerrecht, Bilanzsteuerrecht, Internationales Steuerrecht und Umsatzsteuerrecht.



Prof. Dr. Roman Seer



Jun.-Prof. Dr. Maria Marquardsen



Dr. Dominik Ortwald

Der Schwerpunktbereich Steuern und Finanzen (SPB 6)



Prof. Dr. Roman Seer

Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung fließt zu 30 % in die Note der **Ersten Juristischen Prüfung** ein. Das Schwerpunktbereichsstudium ist durch die Zulassungsvoraussetzungen zur Schwerpunktbereichsprüfung so konzipiert, dass es idealerweise ab dem 5. Studiensemester aufgenommen wird. Es ist auf **zwei Semester** angelegt.

Zum Bestehen des Schwerpunktbereichsstudiums müssen die Studierenden zwei sog. „**Vorlesungsabschlussklausuren**“ erfolgreich absolvieren. Diese „VAKs“ werden zum Ende eines jeden Semesters in den Pflichtfächern angeboten und sind auf eine Bearbeitungszeit von 90 - 120 Minuten angelegt. Darüber hinaus müssen die Studierenden eine **vierwöchige häusliche Arbeit** anfertigen und diese mit einem Seminarvortrag „verteidigen“.

Im Schwerpunktbereich „Steuern und Finanzen“ bietet Herr **Professor Dr. Seer** regelmäßig Vorlesungen in den folgenden **Pflichtfächern** an:

Wintersemester:

- Allgemeines Steuerrecht (4 SWS)
- Einkommensteuerrecht (2 SWS)

Sommersemester:

- Unternehmensteuerrecht (3 SWS)
- Umsatzsteuerrecht (2 SWS)

Darüber hinaus bietet der Lehrstuhl für Steuerrecht den Studierenden zur falldidaktischen Aufbereitung des Vorlesungsstoffes und zur Vorbereitung auf die Vorlesungsabschlussklausuren eine **Arbeitsgemeinschaft sowie eine (Klausur-)Übung im Steuerrecht** an.

Optionales Intensivkurszertifikat

Über das Pflichtfachprogramm hinaus bietet der Lehrstuhl für Steuerrecht engagierten Studenten die Möglichkeit, ihren steuerrechtlichen Horizont noch stärker zu erweitern. Durch die Teilnahme an zusätzlichen Wahlveranstaltungen können die Teilnehmer des optional angebotenen Intensivkurses Kenntnisse in weiteren Teildisziplinen des Steuerrechts erlangen.

Hierzu zählen folgende Fächer:

- **Rechtsschutz in Steuersachen**, Professor Dr. Matthias Loose
- **Bilanz- und Bilanzsteuerrecht**, Professor Dr. Roman Seer
- **Internationales Steuerrecht I & II**, Dr. Lars Rehfeld
- **Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht**, Professor Dr. Matthias Loose
- **Europäisches Steuerrecht**, Professor Dr. Sebastian Unger
- **Steuerstrafrecht**, Ltd. Reg.Dir. Stefan Rolletschke & Dr. Volker Weinreich.

Zum Bestehen des Intensivkurses müssen die Studierenden insgesamt fünf Leistungsnachweise aus dem Pflicht- oder Wahlfachstoff erbringen, wobei einer der Leistungsnachweise in Form der Teilnahme an einem steuerrechtlichen Seminar erbracht werden muss. Die so zusätzlich erlangte Qualifikation wird den Studenten durch ein aussagekräftiges Zertifikat belegt, das ihnen im Rahmen einer geselligen Feierstunde im Anschluss an das Semester überreicht wird.



Prof. Dr. Matthias Loose



Prof. Dr. Sebastian Unger

Weiterbildender Masterstudiengang Wirtschafts- und Steuerrecht

Der Masterstudiengang Wirtschafts- und Steuerrecht ermöglicht seinen Studierenden die Erlangung eines qualifizierten überdurchschnittlichen Profils in Form der Weiterbildung. Er zielt mit seinen Inhalten auf die Tätigkeit in einem wirtschafts- und steuerrechtlichen Umfeld ab. Die Einsatzmöglichkeiten der Absolventinnen und Absolventen sind vielfältig und reichen von Tätigkeiten in den einschlägigen Abteilungen von Rechtsanwaltskanzleien sowie Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bis hin zu verschiedensten Unternehmen sowie Berufs- und Interessenverbänden. Hinzu kommen Tätigkeitsfelder in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes wie beispielsweise den Kartell- oder Finanzbehörden.

Die Studierenden sind nach Abschluss des Studiums in der Lage, rechtliche Mechanismen frühzeitig zu antizipieren und gegebenenfalls zielsicher zu beeinflussen. Bei ihrer Lösungsfindung können sie stets auf das ihnen vermittelte rechtliche Systemverständnis zurückgreifen, das es ihnen erlaubt, auch diffizile Fragestellungen des Wirtschafts- und Steuerrechts auf hohem Niveau zu bearbeiten. Dabei profitieren sie zudem von hinzugewonnenen Kenntnissen aus der einschlägigen Fachliteratur. Den wissenschaftlichen Umgang mit derselben haben die Studierenden nicht zuletzt im Rahmen ihrer Masterarbeit unter Beweis gestellt. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studienganges erhalten die Absolventen das Recht, den Titel „**Master of Laws (LL.M)**“ zu tragen.



Akkreditierung erteilt durch
„AQAS“

Ehrung des Jahrgangs 2019/20

Die COVID-19-Pandemie hat in diesem Jahr leider Abschlussfeier verhindert. Die AbsolventInnen haben ihre Abschlussdokumente auf dem Postweg erhalten. Für das Jahr 2022 ist geplant, die Begrüßungs- und Absolventenfeier wieder in Präsenz stattfinden zu lassen.

Insgesamt wurde 20 ehemaligen Studierenden der Titel „Master of Laws (LL.M.)“ verliehen.

Die drei besten AbsolventInnen:

1. Regina Nöggerath
2. Timo Kaschug
3. Ann-Kristin Held

Begrüßung des neuen Jahrgangs 2021/22

Mitte Oktober konnte dieses Jahr die feierliche Begrüßung der neuen Studierenden in Präsenz stattfinden. Es wurden 40 neue Studierende begrüßt. Dies zeigt die ungebrochene nachhaltige Attraktivität des Weiterbildenden Masterstudiengangs. Mit den Studierenden des Jahrgangs 2020/2021, welche zurzeit die Masterarbeiten anfertigen, werden damit derzeit ca. 75 Studierende im Weiterbildenden Masterstudiengang betreut.



Begrüßungsveranstaltung im Oktober 2021 im Beckmannshof

Ausgestaltung des Masterstudienganges



Der Masterstudiengang Wirtschafts- und Steuerrecht umfasst insgesamt **drei Studiensemester**. Die ersten beiden sind für das Abschließen der sieben Module vorgesehen, im Einzelnen den Besuch der Lehrveranstaltungen (Kontaktzeit), die diesbezügliche Vor- und Nacharbeit (Selbststudium) und die Ablegung der verschiedenen Prüfungsleistungen innerhalb der Module. Das dritte und letzte Semester bleibt der **Anfertigung der Masterarbeit** vorbehalten.

Drei der sieben Module sind dem Wirtschaftsrecht zugehörig, vier dem Steuerrecht. Die Module weisen jeweils separate Kompetenzziele auf, die in ihrer Gesamtheit eine kohärente Profilausbildung ermöglichen.

Grundsätzlich schließt jedes Modul mit einer alle Lehrinhalte umfassenden Prüfung ab (**sog. Modulabschlussprüfung**). Hiervon ausgenommen sind die Module 03 und 04. Dort werden die Prüfungsleistungen bereits modulbegleitend (**sog. Modulteilprüfungen**) abgenommen.

Die einzelnen Module des Masterstudiengangs:

Privates Wirtschaftsrecht I (1. Semester):

- Unternehmensrecht (WS)
- Kapitalmarktrecht (WS)
- Insolvenzrecht (WS)

Privates Wirtschaftsrecht II (2. Semester):

- Deutsches und Europäisches Kartellrecht (SS)
- Konzern- und Umwandlungsrecht (SS)

Öffentliches Wirtschaftsrecht (1./2. Semester):

- Wirtschaftsverwaltungsrecht (WS)
- Privatisierungs- und Vergaberecht (SS)
- Europäisches Wirtschaftsrecht (SS)

Steuerrecht I (1./2. Semester)

- Allgemeines Steuerrecht (WS)
- Rechtsschutz in Steuersachen (WS)
- Steuerstrafrecht (SS)

Steuerrecht II (1./2. Semester):

- Einkommensteuerrecht (WS)
- Unternehmensteuerrecht (SS)
- Bilanz- und Bilanzsteuerrecht (WS)
- Finanzbuchhaltung (Beginn des WS)

Steuerrecht III (1./2. Semester):

- Internationales Steuerrecht I (WS)
- Internationales Steuerrecht II (SS)
- Europäisches Steuerrecht (SS)

Steuerrecht IV (2. Semester):

- Verbrauch- und Verkehrssteuerrecht, insb. Umsatzsteuerrecht (SS)
- Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht (SS)



Vorlesung von Prof. Dr. Roman Seer im Wintersemester 2021/22

Studienberatung

Die Studienberatung nimmt Fragen und Anregungen gerne entgegen und freut sich über das Interesse am Studiengang.

Sprechzeiten: donnerstags und freitags, jeweils von 9:00 - 12:00 und 13:30 - 16:00 Uhr.

Weiterbildender Studiengang Wirtschafts- und Steuerrecht
Universitätsstr. 150 | Gebäude GD 2/383, 44780 Bochum

Tel.: (0) 234 / 32 - 28358

Fax: (0) 234 / 32 - 14614

E-Mail: LLM@kompetenzzentrum-steuerrecht.de

Internet: www.rub.tax



Ansprechpartner:
Wiss. Mit. Janis Werth

Fachanwaltslehrgang...



Der vom Lehrstuhl für Steuerrecht organisierte Fachanwaltslehrgang Steuerrecht wurde erstmals im Wintersemester 2009/2010 angeboten. Er vermittelt die von der Fachanwaltsordnung geforderten besonderen theoretischen Kenntnisse auf dem Gebiet des Steuerrechts. Lehrgangsteilnehmer haben so die Möglichkeit, neben dem Erwerb des akademischen Grades eines Masters of Laws (LL.M.) im Wirtschafts- und Steuerrecht gleichzeitig die theoretischen Voraussetzungen zu erfüllen, welche die

Fachanwaltsordnung an die Verleihung der Bezeichnung „Fachanwalt für Steuerrecht“ verlangt. Die Anerkennung der theoretischen Kenntnisse setzt neben der ständigen Anwesenheit in den Vorlesungen das Bestehen der Klausurleistungen nach § 4a FAO voraus.

Lehrgangsinhalt

WiSe 2021/2022:

- Allgemeines Steuerrecht einschließlich Verfahrensrecht, 4 SWS
- Internationales Steuerrecht I, 2 SWS
- Bilanz- und Bilanzsteuerrecht, 2 SWS
- Einkommensteuerrecht, 2 SWS
- Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht, 2 SWS
- Finanzbuchhaltung, 2 SWS

SoSe 2022:

- Europäisches Steuerrecht, 2 SWS
- Internationales Steuerrecht II, 2 SWS
- Jahresabschluss, 2 SWS
- Rechtsschutz in Steuersachen, 2 SWS
- Steuerstrafrecht, 2 SWS
- Unternehmensteuerrecht einschl. Körperschaft- und Gewerbesteuerrecht, 3 SWS
- Verbrauch- und Verkehrsteuerrecht (insb. Umsatzsteuerrecht), 2 SWS

Masterstudiengang Accounting and Auditing

Der 2013 in Kooperation zwischen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum sowie der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) gestartete Weiterbildende Masterstudiengang Accounting and Auditing erfreut sich auch im zweiten Jahr großer Beliebtheit.



Ziel dieses berufsbegleitenden Masterstudiums ist nicht nur eine qualitativ hochwertige, wissenschaftlich fundierte Ausbildung in den Bereichen BWL/VWL, Wirtschaftsrecht, Steuerrecht und Wirtschaftliches Prüfungswesen. Zugleich erfolgt ebenfalls eine umfassende Vorbereitung der Studierenden auf das Wirtschaftsprüfungsexamen. Durch die angestrebte Anerkennung des Studiengangs nach § 8a Wirtschaftsprüferordnung (WPO) werden zudem Prüfungsleistungen aus dem Masterstudiengang in BWL/VWL und Wirtschaftsrecht im Wirtschaftsprüfungsexamen anerkannt, so dass sich für die Studierenden ein interessanter neuer Weg zum WP-Examen eröffnet.



Über 3,5 Jahre wird jeweils von Mai bis Oktober studiert und von November bis April in der Wirtschaftsprüfungspraxis gearbeitet. Damit lassen sich Masterstudium und Berufspraxis hervorragend verbinden. Die organisatorische Durchführung des Studiengangs an den Studienorten Düsseldorf, Bochum und Münster erfolgt über die neu gegründete ASBM Accounting School Bochum Münster GmbH (weitere Informationen abrufbar unter www.accounting-school.de).



Professor Dr. Seer ist nicht nur an der langjährigen Konzeption und Einrichtung des neuen Weiterbildenden Masterstudiengangs beteiligt gewesen. Er ist auch als Dozent der Lehrveranstaltung „Allgemeines Steuerrecht“ in dem Masterstudiengang Accounting and Auditing vertreten und bereitet damit die Studierenden in steuerrechtlichen Themen zur Abgaben- und Finanzgerichtsordnung auf die Anforderungen in der Wirtschaftsprüfungspraxis vor.

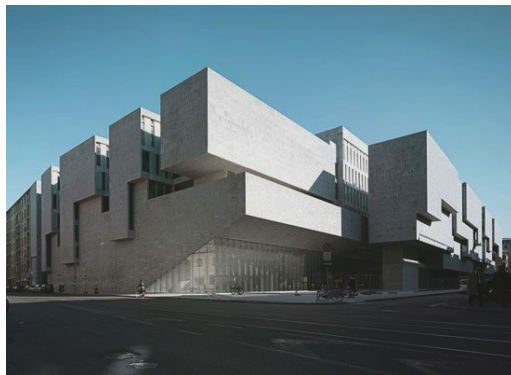
Internationales Engagement in der Lehre

Masterstudiengang „International Tax Law“

In dem von Prof. Dr. Dr. Michael Lang begründeten Masterstudiengang „International Tax Law“ gibt **Prof. Dr. Roman Seer** regelmäßig verschiedene englischsprachige Blockveranstaltungen an der Wirtschaftsuniversität Wien.

Internationale Konferenz zur Covid-19-Pandemie

Im Dezember 2020 nahm Professor Dr. Roman Seer an einer internationalen Tagung zu den steuerrechtlichen Folgen der Covid-19-Pandemie teil. Die Tagung wurde von Professor Dr. Giuseppe Marino (Bocconi Universität Mailand) organisiert und fand ausschließlich digital statt. Prof. Dr. Seer hielt einen englischsprachigen Vortrag zu den Maßnahmen der Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie. Die Tagung behandelte einen weltweiten Vergleich aller staatlichen Maßnahmen zur Verhinderung einer wirtschaftlichen Krise im Zusammenhang mit der Pandemie.



Bocconi-Universität Mailand

Verein der Förderer der Steuerrechtspflege

Die vielfältigen Tätigkeiten des Lehrstuhls könnten nicht allein mittels der staatlichen Zuweisungen aus dem universitären Gesamthaushalt finanziert werden.

Darum wurde im Jahr 1998 der Verein der Förderer der Steuerrechtspflege an der Ruhr-Universität Bochum e.V. gegründet. Er ist als gemeinnützig anerkannt und erfüllt eine wichtige Mittlerfunktion zwischen Wissenschaft und Praxis. Dem Verein gehören über 100 Mitglieder aus Finanzverwaltung, Finanzgerichtsbarkeit, Anwalt- und Steuerberaterschaft, Steuerabteilungen von Unternehmen und Verbänden, Verlagsabteilungen und der Wissenschaft an.

Der Verein erhebt keine Mitgliedsbeiträge. Die Förderung der Projekte des Lehrstuhls für Steuerrecht hängt von den Spenden der Vereinsmitglieder und Dritter ab.

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

RUB

Verein der
Förderer der
Steuerrechtspflege
an der
Ruhr-Universität
Bochum e.V.



Verein der Förderer der Steuerrechtspflege

Vorsitzender: Prof. Dr. Roman Seer
 Anschrift: Universitätsstraße 150, 44780 Bochum
 Bank: National-Bank
 IBAN: DE20 3602 0030 0006 3953 76
 BIC: NBAGDE3E

Impressum

Herausgeber:
Ruhr-Universität Bochum
Lehrstuhl für Steuerrecht
Prof. Dr. Roman Seer

Universitätsstraße 150
Gebäude GD 2/385
44780 Bochum

Tel.: +49 (0)234 / 32-28269
Fax.: +49 (0)234 / 32-14614
E-Mail: steuerrecht@rub.de
Web: www.rub.tax